



Erbbescheinigung vom 10. Juli 2026

In Sachen des Nachlasses von

A. _____

geboren am tt. Februar 1971, Staatsangehörigkeit: Deutschland

gestorben am tt.mm.2026

wohnhaft gewesen in B. _____

bescheinigt das zuständige Einzelgericht,

1. dass bis heute hier keine Verfügung von Todes wegen zur amtlichen Eröffnung eingeliefert worden ist;
2. dass bis heute keine Erbausschlagung vorgemerkt worden ist;
3. dass somit gemäss Auszügen aus dem Zivilstandsregister und schriftlicher Auskunft im Sinne von Art. 168 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 190 ZPO von C. _____, D. _____-strasse 1, B. _____, als alleinige Erben anerkannt sind:

A Der Ehegatte:

C. _____, geboren am tt. Mai 1964, von E. _____ und F. _____, wohnhaft

D. _____-strasse 1, B. _____;

B Die Tochter:

G. _____, geboren am tt. Juni 1999, von E. _____ und F. _____, wohnhaft

D. _____-strasse 1, B. _____.

4. Die Kosten dieser Bescheinigung werden festgesetzt auf:
- | | | |
|------------|---------------|----------------------|
| CHF | 250.00 | Entscheidgebüßr; |
| CHF | 62.00 | Barauslagen |
| CHF | 312.00 | Kosten total. |
5. Die Gerichtskosten werden C._____, D._____-strasse 1, B._____, auferlegt.
6. Die Gerichtskosten werden – soweit ausreichend – aus dem von C._____, D._____-strasse 1, B._____, geleisteten Kostenvorschuss von CHF 400.– bezogen.
7. Fünf Exemplare dieser Bescheinigung werden C._____, D._____-strasse 1, B._____, zugestellt.

BEZIRKSGERICHT MEILEN
Einzelgericht im summarischen Verfahren

Der Ersatzrichter:

Dr. iur. Chr. Arnold

Besondere Hinweise:

Die Entscheidgebüßr stützt sich auf die Gebührenverordnung des Obergerichts vom 8. September 2010 (211.11). Sie wird aufgrund des Interessewertes und des mit dem Verfahren verbundenen Aufwandes festgesetzt.

Der Verordnungstext kann bei der kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale KDMZ, Räßel-str. 32, Postfach, 8090 Zürich bezogen oder im Internet unter www.zhlex.zh.ch heruntergeladen werden.

Die Rechnung über die Gerichtskosten und die Abrechnung mit einem allfälligen geleisteten Kostenvorschuss folgt mit separater Post durch die Zentrale Inkassostelle der Gerichte, Postfach, 8021 Zürich (Tel. 044 257 91 91).